



www.maz-hdh.de

Berufliche Weiterbildung

Kreishandwerkerschaft Heidenheim
Metall-Ausbildungs-Zentrum
Heckentalstr. 84 • 89518 Heidenheim



Telefon: (07321) 9824-11

Fax: (07321) 9824-24

E-Mail: bwb@maz-hdh.de

Information zum Lehrgang

CNC-Fräsen (Grund- und Aufbaukurs)

Der Lehrgang CNC-Fräsen richtet sich an Fachkräfte vornehmlich aus dem Bereich der zerspanenden Metallbearbeitung. Lehrgangsschwerpunkte sind die CNC-Programmierung am PC mit Simulationssoftware im unten beschriebenen Umfang. Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt bildet die praktische Arbeit an den Maschinen in intensiv betreuten Kleingruppen, wie z. B. die Werkzeugvorbereitung, das Einrichten der Maschine sowie das "Einfahren" und Optimieren von vorher weitgehend selbständig erstellten CNC-Programmen. Zur Verfügung stehen zwei Fräsmaschinen DMU 50 mit Steuerung Siemens 840D sl Operate und Heidenhain iTNC 530 sowie für jeden Teilnehmer ein PC-Arbeitsplatz mit der entsprechenden Simulationssoftware. Der Kurs ist auch für Anwender der neueren Heidenhain-Steuerung TNC 640 bestens geeignet. Die Teilnehmer erhalten neben den Lehrgangsunterlagen auch für jede Steuerung eine Simulationssoftware (Demoversion ohne zeitliche Beschränkung), die für das selbstständige Üben am eigenen PC bestens geeignet ist.

Lehrgangsinhalte:

- Orientierung über Arbeitsfolge und Vorgehensweise bei der CNC-Bearbeitung
- Geometrische Grundlagen: Konturelemente, Koordinatensysteme, Null- und Bezugspunkte
- CNC-Programmierung mit Sinumerik DIN-ISO: Eilgang, Gerade, Kreisbogen
- Bestimmung von technologischen Daten (Schnittwerten)
- Werkzeugkorrekturen, Programme mit mehreren Werkzeugen (Sinumerik und Heidenhain)
- Anfahranweisungen Heidenhain (konturparallel, Viertelkreis)
- Bearbeitungszyklen zum Fräsen von Rechteck- und Kreistaschen (Heidenhain)
- Unterprogramme und Programmteilerholungen (Heidenhain)
- Bearbeitungszyklen zum Bohren, Reiben und Gewindebohren (Heidenhain)
- Bearbeitungszyklen zum Fräsen von Konturtaschen und Außenkonturen (Heidenhain)
- Moderne Programmiermethoden (Sinumerik ShopMill, Konturrechner)
- Einrichten, Werkzeugvermessung, Probelauf, Programmoptimierung

Jeder Teilnehmende erhält ein Teilnahme-Zertifikat des MAZ.

Lehrgangsdauer: 66 Unterrichtsstunden (Samstag 7.30 – 12.30 Uhr)

Lehrgangsgebühr: 890,00 € (inkl. Lehrgangsunterlagen und Software)

Anmeldung: Fortlaufend – bei der Kreishandwerkerschaft Heidenheim
Heckentalstraße 84, 89518 Heidenheim
Telefon 07321 / 9824-11 Fax 07321 / 9824-24
E-Mail: silke.doehrer@maz-hdh.de

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Anmeldung CNC-Fräsen

vom 20.09. bis 13.12.2025

Beginn: Samstag, 20.09.2025
Unterrichtszeiten: Samstag jeweils von 7:30 bis 12:30 Uhr (11 Samstage)
Umfang: 66 Unterrichtsstunden
Ort: Metall-Ausbildungs-Zentrum, Heckentalstr. 84, 89518 Heidenheim
Lehrgangsgebühr: **890,00 €** (einschließlich Lernmittel)

Vergünstigungen: *Für Mitarbeiter aus einem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, deren Wohn- oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg liegt, kann ein Verbilligungszuschuss der EU und des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden.*
Verbilligte Lehrgangsgebühren:
- für Fachkräfte bis zu einem Alter von 54 Jahren abzüglich 30% Zuschuss: **€ 623,00**
- für Fachkräfte ab einem Alter von 55 Jahren sowie für Teilnehmende ohne Berufsabschluss abzüglich 70% Zuschuss: **€ 267,00**



Bitte hier abtrennen und zurücksenden an:

Bei Rückfragen: Frau Döhrer – Tel.(07321) 9824-11

Kreishandwerkerschaft Heidenheim
Metall-Ausbildungs-Zentrum
Heckentalstraße 84
89518 Heidenheim

Fax: (07321) 9824-24
E-Mail: silke.doehrer@maz-hdh.de

Anmeldung – CNC-Fräsen

Teilnehmerdaten	
Name	Vorname
Geboren am	Beruf
Straße	
PLZ Ort	
Telefon privat	E-Mail

Firmendaten	
Firma	
Straße, PLZ Ort	
Telefon	Email
Bei Rückfragen:	

Rechnung an: ☐ Firma ☐ Privat
Betrieb: ☐ Handwerksbetrieb ☐ Industrie

Ich / wir möchte/n den ESF Plus - Zuschuss
in Anspruch nehmen: ☐ Ja

Hiermit melde/n ich mich/wir unseren Mitarbeiter verbindlich zum Lehrgang **CNC-Fräsen** an.
Lehrgangstermin: 20.09. – 13.12.2025. Die Teilnahmebedingungen erkenne/n ich/wir an.

Ort/Datum

Unterschrift / ggf. Firmenstempel

Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der beruflichen Weiterbildung

1. Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang verpflichtet sich der Teilnehmer zum regelmäßigen Besuch des Lehrgangs und zur fristgerechten Zahlung der Lehrgangskosten.
2. Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Anmeldebestätigung und rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn eine schriftliche Einladung.
3. Die Lehrgangskosten werden mit Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Lfd. Bafög- oder andere Zuschuss-Anträge des Teilnehmers berechtigen ihn **nicht**, die Bezahlung der Lehrgangsgebühr solange zu verzögern, bis er selbst in den Besitz der beantragten Zuschussgelder kommt.
4. Ist die Rechnung bis zum Beginn des Lehrgangs nicht bezahlt, behält sich die Kreishandwerkerschaft Heidenheim vor, den betreffenden Teilnehmer von der Teilnahme am Lehrgang auszuschließen und einen Kandidaten von der Warteliste an dessen Stelle zum Lehrgang zuzulassen.
5. Bis vier Wochen vor Beginn des Lehrgangs hat der Teilnehmer ein allgemeines Rücktrittsrecht. Die **Abmeldung muss schriftlich** erfolgen. **Für die Abmeldung wird eine Verwaltungskostenpauschale von Euro 25,00 erhoben.**
6. Erfolgt die schriftliche Abmeldung innerhalb einer vierwöchigen Frist vor Beginn des Lehrgangs, verpflichtet sich der Teilnehmer, 10 Prozent der Lehrgangskosten, mindestens jedoch Euro 50,00 zu bezahlen. **Kann der Teilnehmer einen wichtigen, nachzuweisenden Grund für den Rücktritt geltend machen, wird lediglich eine Verwaltungskostenpauschale von Euro 25,00 erhoben.**
7. Bleibt der Teilnehmer dem Lehrgang **ohne Abmeldung fern** oder geht **die schriftliche Abmeldung erst am Tag nach Beginn** des Lehrgangs oder später bei der Kreishandwerkerschaft ein, sind die gesamten Lehrgangskosten zur Zahlung fällig.
8. Muss ein Teilnehmer aus wichtigen, zu belegenden (z.B. bei Krankheit ärztliches Attest) Gründen, die im Laufe des Lehrgangs eintreten, die Teilnahme am Lehrgang abbrechen, können bezahlte Lehrgangskosten anteilig zurückerstattet werden. Voraussetzung für die Erstattung ist, dass sich der Teilnehmer bei der Kreishandwerkerschaft Heidenheim **unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe abgemeldet hat.**
9. Die Kreishandwerkerschaft Heidenheim behält sich das Recht vor, bei einer zu geringen Zahl an Anmeldungen oder wegen anderer wichtiger, von der Kreishandwerkerschaft Heidenheim nicht zu vertretenden Gründe einen angekündigten Lehrgang abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall ist die Kreishandwerkerschaft Heidenheim verpflichtet, bezahlte Lehrgangskosten zurückzuerstatten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wäre grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.
10. Die Kreishandwerkerschaft Heidenheim weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Anmeldung zu und der Teilnahme an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung kein Anrecht auf die Teilnahme an einer Prüfung begründet wird.
Die Zulassung zur Prüfung ist gesondert, schriftlich und unter Einhaltung der Anmeldefrist zur Prüfung bei der zuständigen Handwerkskammer zu beantragen!
11. Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
12. Fallen Teile des Unterrichts aus, so werden diese nachgeholt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Datenschutzhinweise

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten durch uns ist zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z. B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und c DSGVO. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen hiervon gelten nur, soweit dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedoch, solange wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, beispielsweise aufgrund von Aufbewahrungspflichten oder Verjährungsfristen noch nicht abgelaufener potenzieller Rechtsansprüche. Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Art. 15 DSGVO), deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) geltend machen. Die Kreishandwerkerschaft Heidenheim als erhebende Stelle, hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Diesen betrieblichen Datenschutzbeauftragten können Sie per E-Mail unter Joachim.Laub@gmx.net erreichen. Des Weiteren steht Ihnen gem. Art. 77 DSGVO das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.